

Wie gut kennen Sie „Freihandel“?

Prüfen Sie Ihr **Wissen: Wem** nutzt Freihandel? Was daran ist **frei**? 6 Fragen beleuchten die Auswirkungen von CETA, TTIP & Co. Mehr dazu im Web unter stoppt-ttip-und-co.de.



Wollen Sie, dass riskante Produkte solange bei uns verkauft werden, bis ihre Schädlichkeit für Umwelt und Gesundheit wissenschaftlich zweifelsfrei nachweisbar ist?

Das in der EU geltende **Vorsorgeprinzip** garantiert, dass Behörden ein Produkt vorläufig verbieten können, wenn ein Verdacht für ein Gesundheits- oder Umweltisiko vorliegt. In Kanada und den USA muss eine Behörde erst einen von allen Seiten geteilten **wissenschaftlichen Beweis** für ein Risiko erbringen, bevor sie eingreifen kann. Deshalb ist in den USA das krebserregende Asbest bis heute nicht vollständig verboten. Im CETA-Abkommen wurde vereinbart, gemeinsame Standards zu entwickeln. Das europäische Vorsorgeprinzip ist dabei aber leider weder erwähnt noch vorgesehen.

Bereits jetzt ist die EU schnell bereit, wichtige Regulierungen aufzuweichen, wenn Lobbyisten oder Handelsvertreter der zukünftigen Vertragspartner darin Handelshemmnisse sehen und den „wissenschaftsbasierten“ Ansatz anstelle des Vorsorgeprinzips einfordern. So hat sie geplante Regulierungen zu hormonell wirksamen Schadstoffen (endokrine Disruptoren) 2013 aufgrund der Proteste des US-Handelsvertreters und der kanadischen Regierung gekippt. Stattdessen wurde ein neuer, „wissenschaftsgestützter Ansatz“ zu Grunde gelegt.

Freihandelsabkommen bedeuten **weniger Schutz** vor gesundheitlichen Gefahren.

Wollen Sie, dass Privatisierungen – z.B. von Wasserwerken oder Autobahnen – nie mehr rückgängig gemacht werden dürfen?

Nein? Aber genau das schreiben viele Freihandelsabkommen vor.

Mit einer sog. „**Stillhalteklause**l“ wird vereinbart, dass das bei Vertragsschluss bestehende Liberalisierungsniveau nicht mehr zurückgenommen werden darf. D.h. die Partnerstaaten dürfen keine neuen Regulierungen einführen, Rekommunalisierungen sind nicht zulässig. Eine „**Sperrklinkenklause**l“ legt dies auch für Dienstleistungen, die in Zukunft liberalisiert werden, fest.

Wenn zum Beispiel in einer Stadt die Wasserversorgung privatisiert wurde und die Kommune aufgrund schlechter Erfahrungen die Versorgung wieder selbst in die Hand nehmen will, ist dies mit TTIP, TiSA und CETA nicht mehr möglich.

Auch gilt für alle Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich in einer **Negativliste** aufgeführt sind: Sie müssen liberalisiert und für private Anbieter geöffnet werden.

Möchte z.B. eine Gemeinde die Energieversorgung ausschließlich öffentlich betreiben, ist dies nur möglich, wenn die EU diesen Bereich als Ausnahme in TTIP, TiSA und CETA genannt haben.

Demokratie sieht anders aus ...

Freihandelsabkommen machen Liberalisierung zur **Einbahnstraße**.

Wollen Sie, dass internationale Investoren Sonderklagerechte gegen Staaten oder Kommunen erhalten?

Die meisten Freihandelsabkommen – z.B. CETA, Jefta, TTIP – sehen eine **Paralleljustiz für Konzerne** vor. Internationale Investoren können den nationalen Rechtsweg umgehen und Staaten vor Schiedsgerichten auf Schadenersatz verklagen, wenn Gesetze ihre „legitimen Erwartungen“ auf Gewinne beeinträchtigen. Da das Klagerisiko schwer einzuschätzen ist, ist die Gefahr groß, dass Kommunen und Staaten ihre Vorschriften von vornherein „konzerngerecht“ gestalten.

Ein **Beispiel** ist das in Europa umstrittene Fracking-Verfahren: Kanada wurde 2013 über eine in den USA angesiedelte Tochter-firma des Energiekonzern Lone Pine Resources im Rahmen des Freihandelsabkommens NAFTA verklagt. Die Provinz Quebec hatte 2013 ein Moratorium auf Fracking verhängt. Der Energiekonzern fordert 250 Mio. US-Dollar, da das Moratorium eine „willkürliche und illegale Aberkennung ihres geltenden Rechts, Öl und Gas zu fördern“ sei.

Auch wenn die privaten Schiedsgerichte (ISDS) bei CETA durch ein Investitionsgerichtssystem (ICS) mit öffentlich bestellten Richtern ersetzt wurden, bleibt das Prinzip bestehen: Konzerne erhalten ein Klageprivileg, bei dem Investitionsschutz Vorrang vor Umweltschutz und Sozialstandards erhält.

Wir meinen: Öffentliche Gerichte sind gut genug für uns alle, also auch für Investoren.

Freihandelsabkommen schaffen eine **Paralleljustiz** für Investoren.

Wollen Sie, dass Lobbygruppen Gesetzesinitiativen ausgiebig, noch bevor sie in Parlamenten beraten werden?

Freihandelsverträge wie CETA, TTIP, TISA sollen "nichttarifäre Handelshemmnisse" abbauen. Als solche gelten auch unterschiedliche Bestimmungen der Vertragsparteien zum Umwelt- und Gesundheitsschutz. Zum Beispiel sind in Kanada Wachstumshormone zur Rinderzucht zugelassen, was in Europa verboten ist. Um solche Diskrepanzen auch nach Vertragsabschluss (ggf. durch eine gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher Standards) "harmonisieren" zu können, sehen diese Freihandelsverträge **regulatorische Kooperation** vor. Hierdurch sollen Gesetzesvorhaben in einem "möglichst frühen Prozessstadium" auf ihre Vereinbarkeit mit unbeschränktem Handel überprüft werden. Menschenrechts- oder Klimaschutzfragen werden dabei nicht gepflegt.

Beim europäisch-kanadischen **CETA-Abkommen** ist z.B. ein **Regulatorisches Forum** vorgesehen, das regelmäßig über Gesetzesinitiativen zu informieren ist. Dieses Forum besteht aus Beamten der Vertragsparteien. Es kann zur Beratung auch "interessierte Kreise" – meist Wirtschaftsverbände – hinzuziehen, die Änderungen vorschlagen können. Zwar ist bei CETA die Teilnahme der Länder an diesen regulatorischen Konsultationen freiwillig. Jedoch muss ein Land stets begründen, warum es nicht teilnimmt. Es entsteht eine Art **Frühwarnsystem**, das Lobbygruppen ermöglicht, über Gesetzesinitiativen zu befinden, noch bevor sie den gewählten Parlamente vorliegen.

Das Regulatorische Forum arbeitet dem **CETA Hauptausschuss** (CETA Joint Committee, CJC) zu, der mit **völkerrechtlich bindenden Entscheidungskompetenzen** ausgestattet ist: So kann der CJC zum Beispiel über Auslegungen von Schutzstandards oder über Ergänzungen im Kapitel "Handel und Arbeit" des CETA-Vertrages entscheiden. Die parlamentarischen Gremien der Vertragsländer sind in diese Entscheidungen nicht eingebunden. Nur der EU-Rat, in dem die Staats- und Regierungschefs der EU vertreten

sind, hat den Entscheidungen des CJC mit qualifizierter Mehrheit zuzustimmen.

Freihandelsabkommen untergraben die **Demokratie**.

Darmstadt vergibt Aufträge bevorzugt an regionale Unternehmen, die soziale und ökologische Kriterien erfüllen. Wollen Sie, dass das unterbunden wird?

CETA verpflichtet Kommunen, städtische Aufträge zum Einkauf von Dienst- und Bauleistungen nicht nur EU-weit, sondern auch in Kanada auszuschreiben. Betroffen sind z.B. Bauaufträge, die einen Wert von ca. 6 Mio. Euro überschreiten. (Zum Vergleich: Die Sanierung des Berufschulzentrums im Darmstädter Norden wird auf 70 Mio. Euro geschätzt).

Die Aufträge müssen an den billigsten Bieter vergeben werden. Die Koppelung der Auftragsvergabe an die Förderung der Region ist bei CETA untersagt. Auch das Anwenden ökologischer und sozialer Vergabekriterien kann juristisch angreifbar sein, weil solche Standards bei CETA nicht klar formuliert sind.

Im Vorteil sind damit globale Bau-, Sozial- und Gesundheitskonzerne, die Niederlassungen in der EU und in Kanada haben. Der Ausschreibungsradius vergrößert sich mit jedem weiteren Abkommen des CETA-Typs. Zur Zeit verhandelt die EU 20 solcher Abkommen.

Das öffentliche Auftragswesen von Bund, Ländern und Gemeinden ist ein riesiger Markt, der Begehrlichkeiten weckt. In Deutschland macht es ca. 15 Prozent des gesamten Wirtschaftsaufkommens aus.

Freihandelsabkommen greifen im Interesse der Erschließung kommerzieller Märkte die kommunale Selbstverwaltung an.

Wollen Sie, dass Darmstadts intelligente Stomnetze (Smart Grids) von Google betrieben werden?

Intelligente Netze (**Smart Grids**) sind ein Milliarden-geschäft. Sie ermöglichen Kommunen, den Energieverbrauch und die Verkehrsströme ökologisch zu steuern. Sie können aber auch für kommerzielle Zwecke instrumentalisiert werden. Intelligente Netze sind Massenspeicher für sensible Daten, die detaillierte Auskünfte über Lebensgewohnheiten geben. Sie sollten also der öffentlichen Kontrolle unterliegen.

Smart Grids sind im **CETA-Vertrag nicht vor Liberalisierung geschützt**. Das heißt, sie unterliegen dem Wettbewerbsrecht und nicht der Gemeinwohlverpflichtung kommunaler Dienstleister.

Wenn die Stadt Darmstadt intelligente Netze einrichten will, muss sie deren Betreiben nach Inkraftsetzen von CETA im Vertragsgebiet ausschreiben. Sie hätte dann mit kommerziellen Anbietern zu konkurrieren, die in der EU und in Kanada niedergelassen sind, wozu Siemens, Vattenfall und Google gehören.

Durch **Liberalisierung** werden elementare Versorgungsleistungen dem kommerziellen Wettbewerb unterzogen. Umweltpolitische und datenrechtliche Regulierungen sind erschwert.

Freihandelsabkommen forcieren die Liberalisierung **öffentlicher Dienste**.

